

Was sind Sonderabfälle?

Sonderabfälle sind Abfälle, die aufgrund ihres Schadstoffgehalts für Mensch und Umwelt gefährlich sein können. Schadstoffe sind in vielen Haushaltsprodukten wie z.B. Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Farben und Lacken enthalten.

Wie erkennt man Sonderabfälle?

Sonderabfälle können Sie oftmals schon an den Gefahrensymbolen erkennen.



Bild: alte und neue Gefahrensymbole

Wohin damit?

Sonderabfälle dürfen auf keinen Fall über den Restabfall oder die Kanalisation entsorgt werden! Sie können Ihre Sonderabfälle auf dem Wertstoffhof in Bardowick abgeben. Die Abgabe in haushaltüblichen Mengen ist für Privathaushalte der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg kostenlos. Als weiteren Service bieten wir ortsnahe Sonderabfallsammlungen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg an festgelegten Tagen im Jahr an. Die Termine und Orte können Sie Ihrem Abfuhrkalender entnehmen.

Das müssen Sie bei der Abgabe beachten!

- Geben Sie Sonderabfälle möglichst in der Originalverpackung ab!
- Vermischen Sie Sonderabfälle auf keinen Fall!
- Transportieren Sie keine defekten oder offenen Gebinde!
- Sorgen Sie für eine sichere und dichte Verpackung!
- Übergeben Sie uns die Sonderabfälle immer persönlich!
- Die Annahme von explosiven, radioaktiven, infektiösen Stoffen sowie Waffen, Munition, Elektroschrott und Lithium Akkus ist bei der Problemstoffsammlung ausgeschlossen!
- Für die kostenfreie Annahme behalten wir uns vor, den Wohnsitz zu überprüfen. Bitte halten Sie hierfür Ihren Personalausweis bereit!

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben

Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben unterscheiden sich oft in Ihrer Art und Menge von denen aus privaten Haushaltungen.

Um zu überprüfen, ob eine Annahme möglich ist, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig **vor der Anlieferung** per E-Mail unsere

Sonderabfallsammelstelle annahme60@gfa-lueneburg.de

Bitte beachten Sie!

- Die Abgabe von Sonderabfällen aus Gewerbebetrieben ist kostenpflichtig!
- Aus Kapazitätsgründen kann es sein, dass wir unangemeldete Anlieferungen abweisen müssen!
- Die Annahme von Sonderabfällen aus Gewerbebetrieben ist freitags ab 14:30 Uhr und samstags nicht möglich!
- Das Gesamtgewicht einer Verpackungseinheit darf 30 kg nicht überschreiten!
- Haben Sie mehr als 2 Tonnen gefährliche Abfälle pro Jahr, besteht eine Nachweispflicht gemäß Nachweisverordnung (NachwV)!
- Der Transport von Sonderabfällen kann den Transportbestimmungen für Gefahrgüter unterliegen. Informieren Sie sich vor der Abfahrt!

Weitere Informationen:

Sonderabfallsammelstelle	0 4131 / 92 32 -61
Matthias Friede	0 4131 / 92 32 -49